



# Briefing Notes

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

20. März 2023

## Ägypten

### **Ausstellung von Identitätsdokumenten für im Ausland lebende regimekritische Personen erschwert**

Berichten einer internationalen Menschenrechtsorganisation zufolge haben die Behörden in den vergangenen Jahren zahlreichen sich im Ausland befindlichen regimekritischen Personen, Medienschaffenden sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten verweigert, Identitätsdokumente, wie beispielsweise Geburtsurkunden, Reisepässe und Personalausweise auszustellen bzw. zu erneuern. Für die Betroffenen und deren Familienangehörige soll sich dies negativ ausgewirkt haben, z. B. hinsichtlich der Möglichkeit zu reisen und zu arbeiten sowie des Zugangs zu medizinischer Versorgung und Bildung.

## Afghanistan

### **Sicherheitslage**

Laut dem am 14.03.23 veröffentlichten Global Terrorism Index (GTI) ist Afghanistan das vierte Jahr in Folge das am stärksten von Terrorismus betroffene Land der Welt. Am 14.03.23 töteten Kämpfer der Nationalen Widerstandsfront (NRF) in der Provinz Baghlan nach eigenen Angaben acht Taliban. Am 16.03.23 meldete die NRF, zwei Taliban in der Provinz Jawzjan getötet zu haben. Am 19.03.23 wurde laut Medienberichten ein lokaler Talibanbeamter für Hajj (Pilgerreisen) und religiöse Angelegenheiten im Distrikt Aqcha (Provinz Jawzjan) durch Unbekannte getötet.

### **Verfolgungslage**

Am 15.03.23 wurden in der Provinz Paktia fünf verurteilte Personen wegen verschiedener Vergehen durch die Taliban ausgepeitscht. Afghanistan International berichtet am 15.03.23, die Taliban hätten des Diebstahls beschuldigte Personen in Kabul in Frauenkleidung zur Schau gestellt. Am 15.03.23 wurde bekannt, dass ein Lehrer, der sich in sozialen Medien kritisch gegenüber den Taliban geäußert hatte, vor fast drei Wochen in der Provinz Takhar von den Taliban verhaftet worden war. Hasht-e Subh berichtet, dass die Taliban am 14.03.23 in der Provinz Parwan zwei der Ethnie der Hazaras angehörende Mitarbeitende eines Krankenhauses festgenommen haben.

Am 13.03. und 14.03.23 wurden drei ehemalige Soldaten in den Provinzen Baghlan und Khost von den Taliban festgenommen. Auf sozialen Medien wird ein Video vielfach geteilt, das zeigen soll, wie die Taliban einen ehemaligen Soldaten mit einer Plastiktüte über dem Kopf ersticken.

Am 13.03.23 wurde berichtet, dass vier Taliban eine Frau und ihre elf und 13 Jahre alten Töchter in der Provinz Sar-e Pul vergewaltigt haben sollen. Als die Opfer den Fall den lokalen Autoritäten vortrugen, wurden sie bedroht und dazu aufgefordert, nicht mit den Medien zu sprechen. Am selben Tag wurde in Kabul die einzige Frauenbibliothek mit ca. 5000 Büchern durch die Taliban geschlossen. Zuvor hatten die Taliban die Bibliothek schon drei Mal versiegelt, was die Frauen nicht vom Besuch abgehalten hätte.

## **Regierungsgeschäfte**

Lokale Mitarbeiter des Tugendministeriums in der Provinz Daikundi (hauptsächlich von schiitischen Hazara bewohnt) haben dort am 20.03.23 das persische Neujahrsfest Nowruz für unislamisch und rechtswidrig erklärt. Sie trafen sich dafür mit Gläubigen aus 35 Moscheen in der Provinz und drohten bei Missachtung Strafen an. Im März 2022 war das Fest schon landesweit von den Taliban aus dem offiziellen Kalender gestrichen worden. Am 18.03.23 hat der Taliban-Führer Akhunzada per Dekret den Anbau von Cannabis in Afghanistan verboten. Am selben Tag wurde gemeldet, dass die Taliban in der letzten Woche ca. 20 Frisöre in der Provinz Farah inhaftiert hatten, da diese Bärte gestutzt hatten. Nach der afghanischen Botschaft in Teheran (Iran) und Istanbul (Türkei) wurde nun auch die Botschaft in Dubai, unter Duldung der dortigen Regierung, offiziell an die Taliban übergeben (vgl. BN v. 27.02.23 u. 06.03.23). Am 15.03.23 haben die Taliban eine Impfkampagne gegen Polio im Land begonnen.

## **Angola**

### **Luanda: Abriss von Häusern ohne Entschädigung**

In Präsenz eines massiven Aufkommens verschiedener Sicherheitskräfte wurden am 27.02.23 im Viertel Zango 3 der Gemeinde Viana (Provinz Luanda) 300 Häuser abgerissen, wie Medien und Human Rights Watch (HRW) berichten. Es gebe keine Entschädigungen oder die Bereitstellung anderer Unterkünfte für die hunderten obdachlos gewordenen Familien. Die Behörden gaben an, die Bewohnenden vorab mit Hinweis auf deren illegale Bebauung eines öffentlichen Grundstücks, auf welchem der Bau eines Umspannwerks vorgesehen sei, gewarnt zu haben. Betroffene dementierten über den bevorstehenden Abriss informiert worden zu sein. Außerdem hätten Sicherheitskräfte sich weder identifiziert, noch eine gerichtliche Anordnung für die Maßnahme vorgelegt. Bei der Evakuierung der Häuser hätten sie Gewalt angewandt, außerdem hätten sie zahlreiche Personen festgenommen, die friedlich protestiert hätten.

Laut HRW hätten die Behörden damit gegen zahlreiche menschenrechtliche Bestimmungen verstoßen, selbst wenn die Zwangsräumung an sich rechtmäßig gewesen sein sollte. In Angola sei es seit dem Ende des Bürgerkriegs im Jahr 2002 immer wieder zu gewaltsamen Zwangsräumungen durch die Behörden gekommen. 2016 etwa seien hierdurch 6.000 Menschen in Viana obdachlos geworden. Auch zwei Jahre später, als HRW deren Situation wieder in den Blick nahm, hätten diese weder neue Unterkünfte zugewiesen noch Entschädigungen erhalten.

### **Freigelassener Aktivist fordert Dialog mit Regierung**

Der Vorsitzende der Autonomiebewegung Movimento do Protectorado (Português) da Lunda Tchokwe (MPPLT bzw. MPLT), José Mateus Zecamutchima, erklärte am 09.03.23 bei einer Pressekonferenz, von welcher Medien berichten, er werde sich weiter für die Autonomie der Bevölkerung in den „Lundas“ (Regionen Lunda Norte und Lunda Sul) einsetzen. Die Bevölkerung wolle den Dialog mit der Regierung.

Zecamutchima war rd. eine Woche vorher aus der Haft entlassen worden, nachdem seine Entlassung zuvor trotz eines Anspruchs auf Amnestie verzögert worden war (vgl. BN v. 27.02.23). Sich selbst bezeichnete er als politischen Gefangenen. Mit den Ereignissen in Cafunfo in Lunda Norte (vgl. BN v. 08.02.21 u. 22.02.21), die seiner Verhaftung und Verurteilung zugrunde lagen, habe er nichts zu tun. Die dortigen Zusammenstöße zwischen Demonstrierenden und Sicherheitskräften am 30.01.21 gelten als weiterhin nicht vollständig aufgeklärt. Während von offizieller Seite damals von sechs Toten gesprochen wurde, zählen zivilgesellschaftliche Organisationen mehr als 100 Opfer. Das Gebiet gilt als reich an Bodenschätzen, insbesondere Diamanten, dennoch herrsche nach Aussagen von Oppositionsvertretern weitgehende Armut. Am 18.03.23 beschuldigte der Vorsitzende der größten Oppositionspartei UNITA, Adalberto Costa Júnior, ausländische Staaten, die ein Interesse an den Bodenschätzen Angolas haben, ihre Augen angesichts der Menschenrechtsverletzungen im Land zu verschließen.

## **DR Kongo**

### **Massive Vertreibung in Nord-Kivu**

Mit Verweis auf Angaben des UNHCR und die UN-Blauhelmission MONUSCO berichten die UN wiederholt über die Vertreibung, der sich die Zivilbevölkerung insbesondere in Nord-Kivu ausgesetzt sieht. Allein im Februar 2023 seien 300.000 Personen gezwungen gewesen wegen Zusammenstößen zwischen Regierungskräften und

bewaffneter Gruppierungen ihre Häuser in Nord-Kivu zu verlassen. Betroffene müssten zum Teil im Freien schlafen, seien erschöpft und traumatisiert. Sie berichteten von schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlichen Tötungen, Entführungen und Vergewaltigungen, besonders in den Gebieten Rutshuru und Masisi. Ein Anfang März angekündigtes Waffenstillstandsabkommen mit der Gruppierung M23, das am 07.03.23 in Kraft treten sollte, sei nicht verwirklicht worden. Infolge weiterer Kämpfe seien aus den beiden Gebieten zusätzlich mehr als 100.000 Personen geflohen. Vier Zivilpersonen wurden getötet und mindestens fünf verletzt. Außerdem seien im Gebiet Beni seit Anfang März 2023 mindestens 97 Zivilpersonen durch die islamistische Gruppierung Allied Democratic Forces (ADF) getötet worden.

Seit dem Wiederaufflammen der Gewalt im März 2022 seien 800.000 Personen vertrieben worden, womit die Gesamtzahl der Binnenvertriebenen im Land rd. sechs Mio. erreicht. Tausende sind außerdem ins benachbarte Ausland geflüchtet. Der UNHCR habe bis zum 10.03.23 lediglich 8 % der für seine Aktivitäten 2023 benötigten Mittel erhalten.

## **Gambia**

### **Menschenrechtssituation für Frauen und Mädchen, Prävalenz und Praxis der FGM**

UN News berichtete am 11.03.23, dass Frauen und Mädchen in Gambia in einem hohem Maße von Genitalverstümmelungen (FGM), häuslicher Gewalt sowie Periodenarmut betroffen sind. Laut Ndeye Rose Sarr, Vertreterin des UN-Bevölkerungsfonds in Gambia (UNFPA), beginnen Probleme für gambische Mädchen meistens mit der Menarche. Ab dem zehnten Lebensjahr würden Mädchen als potentielle Braut für ältere Männer angesehen werden. Für noch unbeschnittene Mädchen bestünde zudem die Gefahr eines gesellschaftlichen Drucks zur Beschneidung in der örtlichen Gemeinschaft. Sarr zufolge sind rd. 76 % aller Mädchen und Frauen zwischen 14 und 49 Jahren und jedes zweite Mädchen bis zum 14 Lebensjahr in Gambia genital verstümmelt. Frauen würden FGM vornehmen, in der Regel die Großmutter als Hüterin der Tradition in der Familie. Selbst im Ausland aufhältige gambische Staatsangehörige würden ihre Kinder nach Gambia bringen, um sie dort der FGM-Praxis zu unterziehen, die von Männern als eine „Frauensache“ angesehen werde. Sarr forderte u.a. die Durchsetzung des seit 2015 existierenden strafrechtlichen Verbotes der FGM und ergänzte, dass bisher nur zwei FGM-Fälle vor Gericht gebracht wurden, die jeweils ohne Verurteilungen endeten (vgl. BN v. 06.03.23).

## **Guinea**

### **Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Opposition und Regierung**

Im Beisein von vermittelnden religiösen Anführern trafen sich am 13.03.23 Vertretende der „Forces Vives“, einer Koalition aus wichtigen Parteien, Gewerkschaften und NGOs, mit dem Premierminister der Übergangsregierung, Bernard Goumou. Einem Korrespondenten einer Presseagentur zufolge gelang es bei dem Treffen nicht, das Misstrauen der Opposition gegenüber der herrschenden Junta auszuräumen. Ein offizielles Statement der Forces Vives, die angesichts der Vermittlung durch die religiösen Anführer eine Demonstration abgesagt hatten, erfolgte nicht.

Wie Medienberichten weiter zu entnehmen ist, stand das Treffen unter dem schlechten Vorzeichen der kurzzeitigen Festnahmen von Abdoul Sacko, eines prominenten Vertreters der Forces Vives, und von Ismaël Diallo, einem weiteren Vertreter, am 11.03.23. Beide Festnahmen sollen durch Angehörige der Gendarmerie außerhalb gesetzlicher Verfahren stattgefunden haben. Hierzu verlangte das Justizministerium am 12.03.23 Aufklärung – ein Vorgang, der von der Berichterstattung als „rar“ eingestuft wird. Nichtsdestotrotz wurde Sacko verpflichtet, sich am 13.03.23, wo er nach eigener Angabe zu seiner Rolle bei der Organisation verbotener Demonstrationen befragt wurde, sowie am 17.03.23 wieder bei der Gendarmerie vorzustellen.

## **Indien**

### **Punjab: Polizeigroßeinsatz gegen radikalen Sikh-Prediger**

Im Bundesstaat Punjab wurden bei einem mehrtägigen Polizeigroßeinsatz gegen Unterstützende des radikalen Sikh-Predigers Amritpal Singh bis zum 20.03.23 mehr als 110 Personen festgenommen, darunter der Onkel und der

Fahrer von Singh. Am 20.03.23 war in ganz Punjab noch eine erhöhte Polizeipräsenz, insbesondere in ländlichen Gebieten und in der Umgebung von Singhs Heimatdorf Jallapur Khera. Im ganzen Bundesstaat wurden das mobile Internet sowie der mobile Kurznachrichtendienst abgeschaltet. Im benachbarten Bundesstaat Haryana herrschte ebenfalls erhöhte Alarmbereitschaft.

Amritpal Singh trat in den vergangenen Monaten mit der Forderung nach der Errichtung eines unabhängigen Staates namens Khalistan in Erscheinung. Im Februar 2023 stürmten seine mit Schwertern, Messern und Pistolen bewaffneten Unterstützenden ein Polizeirevier in Amritsar. Dabei wurden mehrere Polizisten verletzt. In Amritsar befindet sich der heiligste Sikh-Schrein, der Goldene Tempel. Sikhs sind in Indien eine religiöse Minderheit, die vor allem in Punjab sowie in Teilen der angrenzenden Bundesstaaten leben. Die Forderung nach einem unabhängigen Sikh-Staat war in den zurückliegenden Jahren im Zusammenhang mit den Bauernprotesten 2021 erstmals wieder prominent in Erscheinung getreten. In den Jahren davor war es um die in den 1980er Jahren entstandene Khalistan-Bewegung ruhig geblieben.

## **Iran**

### **Menschenrechtsorganisation: Gewalt gegen minderjährige Gefangene**

In einem Bericht von Amnesty International (ai) vom 16.03.23 werden Fälle von physischer und psychischer Gewalt gegen während der jüngsten Protestwelle festgenommene Jugendliche und Kinder durch Sicherheitsbehörden beschrieben. Ai beruft sich dabei auf Augenzeugenberichte von vorübergehend inhaftierten Personen und deren Angehörigen. Demnach seien betroffene Minderjährige in Gefängnis transportern geschlagen worden und in Haft unterschiedlichen erniedrigenden Strafmaßnahmen bis hin zu körperlicher und sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen. Die Menschenrechtsorganisation sieht darin eine Strategie, Jugendliche und Kinder vor einer Teilnahme an weiteren Protesten abzuschrecken. Es existieren jedoch keine Zahlen über Verhaftungen von minderjährigen Personen. Kürzlich wurde seitens der iranischen Justiz offiziell vermeldet, dass während der Proteste insgesamt rund 22.000 Demonstrierende festgenommen worden seien. Hiervon befinde sich ein Großteil inzwischen in Freiheit, nachdem man sie begnadigt habe oder ihre Strafen umgewandelt bzw. reduziert worden seien.

### **Aktivistin erneut festgenommen**

Medienberichten zufolge wurde die bekannte Aktivistin Sepideh Qolian am 15.03.23 wenige Stunden nach ihrer Freilassung aus dem Teheraner Evin-Gefängnis erneut festgenommen. Demnach habe sie sich zum Zeitpunkt der Festnahme gemeinsam mit Familienangehörigen auf der Heimreise in die Stadt Arak (Provinz Markazi) befunden. Die 28-jährige Aktivistin verbüßte seit 2020 eine fünfjährige Haftstrafe. Bereits Ende des Jahres 2018 wurde sie erstmals verhaftet, nachdem sie über Gewerkschaftsproteste in der Provinz Khuzestan berichtet hatte. Sie setzt sich zudem gegen die Todesstrafe und bessere Haftbedingungen ein (vgl. BN v. 18.10.21 u. 07.03.22). Im Rahmen von aktuellen Begnadigungsaktionen des Obersten Revolutionsführers sei sie vorzeitig aus der Haft entlassen worden. In sozialen Medien wurde ein Video geteilt, in dem die Frau kurz nach ihrer Freilassung ohne das obligatorische Kopftuch vor dem Evin-Gefängnis Slogans gegen den Revolutionsführer Ali Khamenei skandiert. Berichten zufolge seien bei ihrer späteren Festnahme auch zwei Passanten festgenommen worden, die das Geschehen gefilmt hätten.

### **Proteste im Vorfeld des persischen Neujahrs**

Laut Medienberichten hätte es im Rahmen der Feierlichkeiten zum Feuerfest (Chaharshanbeh suri) am Abend des 15.03.23 in mehreren Städten weitere Protestkundgebungen gegen die iranische Führung gegeben. Zuvor sei in sozialen Medien zu mehrtägigen Protesten aufgerufen worden. Teilweise soll es hierbei zu Festnahmen durch Sicherheitskräfte unter Einsatz von Tränengas gekommen sein. Im Vorfeld des Festes wurde angekündigt, dass gegen jegliche Störung der öffentlichen Ordnung von Seiten der Polizei und Sicherheitskräfte vorgegangen werde. Anlässlich des vorislamischen Rituals des Feuerfestes, welches auf die zoroastrische Religion zurückgeht, versammeln sich am letzten Mittwoch vor dem persischen Neujahr (Nowruz, 20./21.03.) zahlreiche Teilnehmende in den Straßen, entzünden Feuer und springen durch die Flammen. Bereits am 14.03.23 war es laut einem kurdischen Menschenrechtsnetzwerk u.a. in den Städten Bukan (West-Aserbaidschan) und Saqqez (Kordestan) zu regimefeindlichen Protesten gekommen. Dort hätten laut nicht verifizierbaren Angaben in sozialen Medien Sicherheitskräfte das Feuer auf Demonstrierende eröffnet.

## **Berichte über Hinrichtungen kurdischer Gefangener**

Laut einem kurdischen Menschenrechtsnetzwerk seien am 17.03.23 im Zentralgefängnis von Orumiyeh (Provinz West-Aserbaidschan) mehrere Todesurteile vollstreckt worden. Einer der Gefangenen sei aufgrund von Mitgliedschaft in der kurdischen Oppositionspartei DPKI (Demokratische Partei Kurdistan Iran) im Jahr 2018 u.a. des Hochverrats beschuldigt und zum Tode verurteilt gewesen. Das Urteil sei zunächst nach Berufung vor dem Obersten Gerichtshof aufgehoben worden. Jedoch habe ein Revolutionsgericht den Mann anschließend erneut zum Tode verurteilt. Mindestens fünf weitere vollstreckte Todesurteile hätten Personen betroffen, die aufgrund von Drogendelikten (Drogenhandel) verurteilt gewesen seien.

## **Jemen**

### **Ausbrüche von Masern und Polio**

Die Fallzahlen von Masern und Polio in Jemen sind aktuell steigend, Jemen hat momentan die zweitmeisten bestätigten Masernfälle weltweit. Die WHO teilte am 19.03.23 mit, dass rd. 80 % der erkrankten Kinder über keinen Impfschutz verfügen. Die Impfraten in Jemen sind seit geraumer Zeit fallend, einerseits durch die schlechte medizinische Versorgung, andererseits durch wachsende Impfskepsis.

### **Steigende Lebenshaltungskosten**

Die Lebenshaltungskosten in Jemen sind aufgrund Inflation und des Krieges in der Ukraine stark gestiegen. Am 19.03.23 kündigte UNICEF aus diesem Grund eine Erhöhung der Bargeldauszahlungen um 38 % im Rahmen der sog. Cash Transfers an. Für viele Jemenitinnen und Jemeniten werden Lebensmittel zunehmend unerschwinglicher, aktuell kostet 1 kg Reis bspw. rd. 1,60 USD.

## **Kolumbien**

### **Verlauf der Friedensverhandlungen**

ELN: Am 11.03.23 einigte sich die kolumbianische Regierung und die Guerillagruppe Ejército de Liberación Nacional (ELN) bei der zweiten Runde der Friedensverhandlungen in Mexiko-Stadt auf einen Sechs-Punkte-Plan für Friedensgespräche, mit dem Ziel ein Waffenruhe-Abkommen auf der Basis des Völkerrechts zu erreichen. Demnach sind u.a. Garantien für eine politische Beteiligung der ELN und eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in den Friedensprozess vorgesehen. Die Regierung Petro und die ELN hatten im November 2022 in der venezolanischen Hauptstadt Caracas nach vier Jahren Pause die Friedensgespräche in einer ersten Runde wieder aufgenommen. Als nächstes soll in Kuba weiterverhandelt werden. An dem Friedensprozess nehmen neben Mexiko, Venezuela und Kuba auch Brasilien, Chile und Norwegen als Garanten teil.

FARC-Dissidenten: Am 13.03.23 gab Präsident Gustavo Petro die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit dem Zentralen Generalstab der Estado Mayor Central (EMC), einer Dissidentengruppe der demobilisierten Guerillagruppe FARC, auf seinem Twitter-Account bekannt. Petro schrieb zudem, dass mit dem Beginn der Gespräche praktisch die Hälfte der derzeit bewaffneten Personen in Verhandlungen mit der Regierung eintreten werde. Die Ankündigung erfolgte, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft 19 Haftbefehle gegen Mitglieder der Guerillagruppe ausgesetzt hatte, die das im November 2016 unterzeichnete Friedensabkommen zwischen der Regierung des damaligen Präsident Juan Manuel Santos und der FARC abgelehnt hatten. Im Februar beantragte Präsident Petro bei der Generalstaatsanwaltschaft die Haftbefehle auszusetzen, um den Beginn von Friedensverhandlungen zu erleichtern. Zudem wurde sich auf ein Protokoll über eine beidseitige vorübergehende Waffenruhe bis Juni 2023 geeinigt. Bereits im September 2022 erklärte die Guerillagruppe eine einseitige Waffenruhe und es begannen erste Sondierungsgespräche für einen Friedensdialog.

Clan del Golfo: Am 19.03.23 erklärte Präsident Petro auf Twitter, dass der Waffenstillstand mit dem mächtigsten Verbrechersyndikats Kolumbiens, dem Clan del Golfo, auch bekannt als Autodefensas Gaitanistas de Colombia (AGC), mit sofortiger Wirkung aufgehoben und die Sicherheitskräfte angewiesen wurden, alle Militäroperationen gegen das Syndikat wieder aufzunehmen. Die Regierung geht davon aus, dass diese bewaffnete Gruppe weiterhin am illegalen Goldgeschäft und Kokainhandel beteiligt ist und hinter einem gewalttätigen Bergbaustreik in Bajo Cauca, Antioquia, einer Region im Nordosten Kolumbiens, steckt. Die Ankündigung des Präsidenten markiert den

ersten Bruch mit einer der kriminellen Organisationen, die sich dem totalen Frieden (Paz total) verschrieben hatten. Petro hatte im Dezember mitgeteilt, seine Regierung habe mit mehreren bewaffneten Gruppen eine Waffenruhe bis Ende Juni vereinbart, darunter auch mit dem Clan del Golfo (vgl. BN v. 02.01.23).

## **Libanon**

### **Wirtschaftslage**

Das libanesische Pfund wird inzwischen auf dem Schwarzmarkt mit unter 1:100.000 zum US-Dollar gehandelt. In Anbetracht der fortschreitenden Dollarisierung der Wirtschaft entspricht das einer Halbierung der Kaufkraft der meisten Libanesen binnen eines Monats. 2019 stand der Wechselkurs noch bei 1:1500.

Die verschiedenen Lohnerhöhungen im öffentlichen Sektor der letzten Jahre können dies nicht ausgleichen. Weiterhin sind dadurch öffentliche Dienstleistungen nicht oder nur in geringem Maße verfügbar. Große Teile von Schul- und Justizapparat sind effektiv im Dauerstreik, manche Schulen bereits seit Dezember geschlossen. Laut UNICEF konnten dadurch im Laufe des letzten halben Jahres eine halbe Million Kinder keine Schule besuchen.

Nachdem die Banken seit dem 14.03.23 erneut in Streik getreten waren, wurde angekündigt, am 20.03.23 die Filialen wieder zu öffnen. Die Banken protestierten u.a. gegen eine unklare Rechtslage und verschiedene Urteile, die für sie sehr ungünstig ausgefallen waren und sie teilweise verpflichteten, Einlegern große Beträge zurückzuerstatten.

## **Libyen**

### **Verschwundenes Uran wieder aufgefunden**

Die 2,5 Tonnen Uran, welche von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) am 15.03.23 als vermisst gemeldet wurden, sollen laut einem General der Libysch-Arabischen Streitkräfte (Libyan Arab Armed Forces, LAAF – ehemals Libyan National Army, LNA) unweit ihres ursprünglichen Lagerortes im Süden Libyens gefunden worden sein. Ein von dem Mitglied der LAAF am 16.03.23 veröffentlichtes Video soll den Fund des vermissten Urans zeigen. Derzeit bemüht sich die IAEA um die Verifizierung der Meldung.

Unter Muammar al-Gaddafi hatte Libyen 2003 sein Programm zur Entwicklung von nuklearen und chemischen Waffen aufgegeben, im Zuge des Umsturzes 2011 waren jedoch Lagerstätten in der südlibyschen Wüste entdeckt und seither von der IAEA kontrolliert worden.

### **Gewaltsame Auseinandersetzungen östlich der Hauptstadt**

In Tajoura, östlich von Tripolis, soll es am 12.03.23 Medienangaben zufolge für mehrere Stunden zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen zwei rivalisierenden, lokalen Milizen gekommen sein. Im Vorfeld war ein Milizenmitglied von der rivalisierenden Miliz mutmaßlich getötet worden. Bei den darauffolgenden Auseinandersetzungen sollen mindestens zwei Mitglieder der bewaffneten Gruppen getötet sowie weitere sieben verwundet worden sein. Als Folge der Kämpfe forderte die Verwaltung einer nahegelegenen dermatologischen Klinik seine Patientinnen und Patienten auf, die Einrichtung zu verlassen.

## **Madagaskar / Malawi / Mosambik**

### **Hunderte Tote nach Zyklon**

Bisher seien nach Zyklon „Freddy“ über 400 Personen in Malawi, Mosambik und Madagaskar ums Leben gekommen, mindestens 88.000 Menschen sollen von den Folgen betroffen sein. Malawi sei mit 326 Todesopfern am stärksten betroffen und errichtete bereits 165 Auffanglager für Überlebende. Vor allem im südlichen Malawi sei die Strom- und Trinkwasserversorgung sowie die Infrastruktur gestört.

## Myanmar

### **Dutzende Tote bei Militärmassakern**

Am 11.03.23 sollen Juntakräfte in Pinlaung (Bundesstaat Shan) mindestens 22 und bis zu 29 Zivilpersonen erschossen haben, darunter drei Mönche und zwei Kinder. Die Opfer hatten sich in einem Kloster verschanzt, nachdem am 24.02.23 Kämpfe zwischen der Karenni Nationalities Defence Force (KNDF) und dem myanmarischen Militär sowie der pro-militärischen Pa-O Nationalities Organisation (PNO) ausgebrochen waren und sich auf mehrere Dörfer in der Region ausgebreitet hatten. Einem Obduktionsbericht zufolge wurden wahrscheinlich automatische Waffen aus nächster Nähe eingesetzt. Bereits Anfang März 2023 hatten Juntakräfte bei einer Serie von Razzien in den Gemeinden Myinmu und Sagaing (Region Sagaing) zwei Massaker an Zivilpersonen begangen, die insgesamt 27 Opfer forderten. Die dort gefundenen Leichen waren teils stark verstümmelt. Am 12.03.23 überfielen Juntatruppen ein Lager für Binnenvertriebene in Pekhon (Shan), verbrannten ein älteres Ehepaar in deren Haus und erschossen zwei weitere Personen, darunter ein Kind. Vier weitere Personen aus dem Lager sowie zwölf Personen aus der Nachbargemeinde Demoso (Bundesstaat Kayah) wurden als menschliche Schutzschilde entführt.

## Nigeria

### **Katsina State: Banden töten dutzende Zivilpersonen**

Bewaffnete Banden haben am 11.03.23 im nordwestlichen Bundesstaat Katsina mindestens 30 Personen getötet. Medienberichten zufolge kam es infolge der Angriffe auch zu Gefechten zwischen kriminellen Bandenmitgliedern und Selbstverteidigungsgruppen. Letzteren schlossen sich Freiwillige an, um Ortschaften zu schützen. Angriffe nicht identifizierter bewaffneter Gruppierungen kommen im Nordwesten Nigerias verhältnismäßig häufig vor (vgl. BN v. 02.01.23 u. 13.02.23). Der verstärkte Einsatz von Sicherheitskräften hat die Bedrohung nicht beenden können.

### **Nordosten: Hunderte Familienangehörige von Islamisten festgenommen**

Im Grenzgebiet zwischen Nigeria und Niger haben Sicherheitskräfte über 900 mutmaßliche Familienangehörige und Kollaborateure islamistischer Gruppen festgenommen. Aus Angaben des Sprechers einer Einsatztruppe mehrerer afrikanischer Länder vom 15.03.23 geht hervor, dass es sich bei den Festgenommenen größtenteils um Frauen, Kinder und ältere Menschen handelt. Die Festgenommenen sollen den zuständigen staatlichen Behörden übergeben werden. Truppen aus Nigeria, Niger, dem Tschad und Kamerun kooperieren in der Grenzregion ihrer Staaten im Kampf gegen Islamisten.

Das nigerianische Verteidigungshauptquartier (Defence Headquarters, DHQ) hat in jüngerer Zeit ähnliche Erfolgsmeldungen verbreitet. So sollen sich im Januar 2023 an verschiedenen Orten im Nordosten 267 Personen ergeben haben, die von nigerianischen Regierungsstellen als Terroristen bezeichnet werden bzw. Familienangehörige dieser Personen sind (vgl. BN v. 30.01.23).

## Pakistan

### **Verlautbarungen des Islamrats**

Vergangene Woche hat sich der im Rang eines Verfassungsorgans stehende pakistanische Islamrat (Council of Islamic Ideology), der Regierung und Parlament zu Rechtsfragen berät, zu zwei Themen geäußert. Zum einen zu den im internationalen Vergleich als fortschrittlich geltenden Antidiskriminierungsgesetzen für Transgender-Personen, die nach Ansicht des Vorsitzenden nicht mit den Regeln des islamischen Schariarechts vereinbar seien. Die sozialen und rechtlichen Probleme von Intersexuellen und Transsexuellen würden jedoch zur Kenntnis genommen und der Schutz der grundlegenden Menschenrechte dieser Personen müsse gewährleistet werden. Zum anderen antwortete der Rat auf eine Anfrage der Regierung, wie mit Koranversen in Medien und Werbung umzugehen sei. Nach Ansicht des Islamrats sei es grundsätzlich nicht schädlich, Koranverse und heilige Namen in den Medien und der Werbung abzudrucken. Zuvor hatte die Regierung mit Blick auf die im Strafgesetzbuch geregelten Blasphemieverbote Betreibende von Printmedien vor der Entweihung von Auszügen aus dem Koran gewarnt und an die drohende lebenslange Haftstrafe erinnert.

### **Politische Spannungen und Kontroversen um Ex-Premier Imran Khan**

Am 14.03.23 kam es vor dem Wohnhaus von Ex-Premier Imran Khan in Lahore zu Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Unterstützenden der Partei Pakistan Tehreek-e-Insaf (PTI), die seit Monaten dort kampieren. Gegen den ehemaligen Premierminister laufen mehrere, zum Teil politische motivierte Strafverfahren. Die mit Tränengas und Schlagstöcken bewaffneten Polizisten sollten Khan zu einer gerichtlichen Anhörung vorführen. Die Unterstützenden der PTI widersetzten sich den Sicherheitskräften mit Steinen und Benzinbomben. Laut Medienberichten wurden bei den Zusammenstößen mehr Sicherheitskräfte als Unterstützende der PTI verletzt. Am 17.03.23 erschien Khan mit Unterstützenden vor dem Obergericht in Lahore. Dieses gab seinem Antrag auf Kautions für die dort anhängigen Verfahren für die Dauer von zehn Tagen statt und setzte eine Frist bis zum 24.03.23 für die am Obergericht in Islamabad anhängigen Verfahren. Am 18.03.23 stürmte die Polizei Khans Wohnhaus auf der Suche nach Waffen. Unterstützende der PTI beschossen die Sicherheitskräfte vom Dach aus. Mehr als 60 Personen wurden festgenommen. Khan befand sich nicht im Haus, sondern bereits auf dem Weg zu einem Gerichtstermin vor dem Obergericht in Islamabad. Dort waren bereits Hunderte Unterstützende der PTI versammelt, die am Eingang des Gebäudes Sicherheitskräfte mit Steinen und Benzinbomben bewarfen. Letztlich hob das Obergericht in Islamabad den Haftbefehl gegen Khan auf und setzte am 30.03.23 einen neuen Anhörungstermin an. Die jüngsten politischen Entwicklungen vor dem Hintergrund der zwei aufgelösten Provinzparlamente stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen noch möglichen Zugeständnissen und einer drohenden Eskalation.

### **Tödliche Schusswechsel in Nord-Waziristan**

Am 15.03.23 kam es bei der Erstürmung eines Rückzugsorts der Tehreek-e-Taliban Pakistan (TTP) in Nord-Waziristan durch Sicherheitskräfte zu einem Feuergefecht, das mindestens zehn Todesopfer forderte, darunter zwei Kinder, die in die Schusslinie geraten waren. Bei den acht übrigen Getöteten soll es sich laut Behördenangaben um Kämpfer der TTP gehandelt haben.

## **Senegal**

### **Ai: Schrumpfung des zivilgesellschaftlichen Raums**

Laut Samira Daoud, Regionaldirektorin für West- und Zentralafrika bei Amnesty International (ai), ist eine zunehmende Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums zu beobachten. Senegal war früher Vorbild für Demokratie und Freiheit und der zu beobachtende „Drift ins Autoritäre“ gebe Anlass zur ernststen Sorge, so Daoud weiter. Erst zuletzt berichtete ein Senior Researcher bei ai über mehr als 100 Festnahmen aufgrund zugeschriebener oppositioneller Gesinnung oder regierungskritischer Betätigungen (vgl. BN v. 13.03.23).

### **AJS veröffentlicht Jahresstatistik 2022 zu Gewalt gegen Frauen**

Die Senegalesische Juristinnenvereinigung (AJS) dokumentierte im Berichtsjahr 2022 insgesamt 1.530 Fälle von Gewalt gegen Frauen, darunter 422 Fälle sexualisierter Gewalt einschließlich 332 Vergewaltigungsfälle.

### **Oppositionelle Protestaktionen, Unruhen und Ausschreitungen, hunderte Festnahmen; Ousmane Sonko**

Medienberichten zufolge fanden zwischen 14.03. und 16.03.23 mehrere, teils behördlicherseits erlaubte oppositionelle Protestaktionen statt. Hierzu habe das Oppositionsbündnis Yewwi askan wi (Yaw) und vor allem die dazugehörige Partei Patriotes africains du Sénégal pour le travail, l'éthique et la fraternité (PASTEF) von Ousmane Sonko aufgerufen. Gefordert wurde die Freilassung politischer Gefangener, ein Ende der Instrumentalisierung der Justiz und die Beendigung von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen.

Demonstrationen in diversen Landesteilen einschließlich der am 15.03.23 von Yaw veranstalteten Massenkundgebung in Dakar mit geschätzt 10.000 Teilnehmenden seien weitestgehend ohne Zwischenfälle verlaufen. Sonko habe seine Anhängerschaft anlässlich der Massenkundgebung dazu aufgerufen, ihn zu seinem Verleumdungsprozess am 16.03.23 zu begleiten, der zu dessen Nichtwählbarkeit bei den Präsidentschaftswahlen 2024 führen könnte (vgl. BN v. 06.02.23). Ein großes Polizeiaufgebot habe noch am 15.03.23 das Haus von Sonko abgeriegelt und Sonko am Verlassen seines Hauses gehindert. Die Polizei habe Tränengas gegen Personen eingesetzt, die Sonko besuchen wollten, darunter Parlamentsabgeordnete und Medienschaffende. Ein Parlamentsabgeordneter sowie ein Journalist seien dabei verletzt worden. Auf dem Weg zum Gerichtstermin am



16.03.23 hätten Polizeikräfte Sonkos Fahrzeug und seine Anhängerschaft mit Tränengas beworfen und mehrere Personen aus dem Umfeld Sonkos festgenommen, nachdem es Differenzen über die Route zum Gericht gegeben habe. Sonko, der daraufhin die Rückreise antreten wollte, sei gewaltsam von Polizeikräften aus seinem Fahrzeug entfernt, zum Gericht verbracht und dort zusammen mit einem seiner Anwälte medizinisch versorgt worden. Der von Spannungen geprägte Verleumdungsprozess sei letztmalig verurteilt worden – auf den 30.03.23.

Das harte polizeiliche Durchgreifen gegen Sonko löste erneut Straßenunruhen und Ausschreitungen mit scharfen Gegenmaßnahmen aus (vgl. BN v. 20.02.23). Es gibt Berichte über gewaltsame Zusammenstöße zwischen Anhängerinnen und Anhängern der Opposition und Sicherheitskräften, Straßenblockaden und teils erhebliche Vandalismus-Delikte in verschiedenen Landesteilen, vor allem in Dakar und seinen Vororten. Zwei Personen seien getötet, mehrere verletzt und, je nach Quelle, 150 bis weit über 300 Personen festgenommen worden.

Polizeikräfte hätten zudem nach Vertagung des Verleumdungsprozesses eine Yaw-Presskonferenz verhindert. PASTEF forderte am 18.03.23 eine Passaushändigung an Sonko, der unter richterlicher Aufsicht steht, um diesen eine Behandlung im Ausland zu ermöglichen. Sein Gesundheitszustand werde als besorgniserregend beschrieben.

## **Somalia**

### **Exekution von drei Personen**

Ein Erschießungskommando des Militärgerichts in Mogadischu hat am 15.03.23 drei Männer hingerichtet, die wegen Zusammenarbeit mit al-Shabaab verurteilt worden waren. Sie sollen für Explosionen, bei denen viele Personen getötet wurden, und gezielte Tötungen von Zivilpersonen und Regierungsmitarbeitenden verantwortlich gewesen sein. Bei zweien von ihnen handelte es sich um ehemalige Beamte der Sicherheitsbehörden.

### **Bombenanschlag in Bardhere (Region Gedo)**

Am 14.03.23 wurden bei einem Selbstmordanschlag in Bardhere in Jubaland mindestens fünf Menschen getötet und elf weitere verletzt. Der Regionalgouverneur Ahmed Bulle Gared überlebte den Anschlag verletzt. Ein mit Sprengstoff beladenes Fahrzeug fuhr ungebremst in ein Gästehaus, in dem Regierungsmitarbeitende untergebracht waren. Al-Shabaab übernahm die Verantwortung für die Tat.

## **Sri Lanka**

### **Streiks wegen Steuererhöhung**

Am 15.03.23 nahmen mehr als 400.000 Beschäftigte von u.a. Bahn, Krankenhäusern und Schulen an gewerkschaftlich organisierten Streiks wegen der Steuererhöhungen teil. Weite Teile des öffentlichen Lebens kamen erneut zum Erliegen (vgl. BN v. 06.03.23). Die Steuererhöhungen sind Teil der Bedingungen für den Erhalt eines vierjährigen Hilfsprogramms des Internationalen Währungsfonds (IWF).

## **Sudan**

### **Erneute Demonstrationen**

Am 14.03.23 kam es in Khartum zu erneuten Demonstrationen gegen die militärische Übergangsregierung. Neben der Polizei wurden auch militärische Kräfte gegen die Demonstrierenden eingesetzt. Unter dem massiven Einsatz von Tränengas verhinderten die eingesetzten Sicherheitskräfte den Marsch der Demonstrierenden zum Präsidentensitz, dem Palast der Republik.

Bereits am 16.03.23 riefen die Widerstandskomitees in Khartum zu weiteren, spontanen und unangekündigten Demonstrationen auf. Durch das Vorgehen der Sicherheitskräfte wurden Medienberichten zufolge elf Personen verletzt, u.a. durch das Anfahren mit Fahrzeugen der Polizei und den direkten Beschuss mit Tränengaskartuschen. Obwohl am 05.12.22 ein Rahmenabkommen zwischen der militärischen Übergangsregierung und einzelnen Oppositionsgruppen unter dem Dach der Vereinigung Forces For Freedom and Change – Central Council (FFC-CC) unterzeichnet wurde, halten die Demonstrationen weiter an. Die für die Organisation der Proteste verantwortlichen Widerstandskomitees bekräftigten am 14.03.23 ihren Standpunkt, keine Verhandlungen, keine Abmachungen und keine Legitimierung bezüglich der militärischen Übergangsregierung zuzulassen. Das Abkommen sieht u.a. ein

friedliches, gewaltloses Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende vor, was jedoch wiederholt nicht eingehalten wurde.

### **Polizeigewalt gegen Journalistin**

Medienberichten zufolge erwägt eine sudanesischen Journalistin Anklage gegen die Polizei in der Hauptstadt Khartoum zu erheben. Demnach sei sie am 19.03.23 während der Berichterstattung über die Räumung und den Abriss eines Armenviertels in der Hauptstadt von bis zu zehn Polizisten unter Anwendung von Gewalt an ihrer journalistischen Arbeit gehindert worden. Ein Polizist habe sie zudem mit gezogener Waffe bedroht.

Weiterhin sei sie dazu gezwungen worden, die gemachten Bilder zu löschen und sich in ein Polizeifahrzeug zu setzen. Erst nach mehreren Stunden sei sie wieder aus dem Fahrzeug herausgelassen worden. Eine Anzeige habe die Polizei nicht erhoben.

Der Vorfall wurde von der Vereinigung sudanesischer Journalistinnen und Journalisten bestätigt und scharf verurteilt. Zudem beschuldigte man die Polizei, generell stärker Verhaltens- und Denkweisen des alten Regimes unter Omar al-Bashir zu befolgen.

## **Südsudan**

### **Verlängerung der UN-Mission im Südsudan (UNMISS)**

Am 15.03.23 beschloss der UN-Sicherheitsrat per Resolution die UN-Mission im Südsudan um ein Jahr bis zum 15.03.24 zu verlängern. Die militärische Truppenstärke der Mission wurde auf maximal 17.000 Personen festgesetzt, für polizeiliche Kräfte sind maximal 2.101 Personen vorgesehen. Zudem sind 88 Stellen für Beraterinnen und Berater für Justiz und Strafvollzug eingeplant. Die Mission stützt sich weiter auf die strategische Planung, eine Rückkehr in den Bürgerkrieg zu verhindern, nachhaltigen und dauerhaften Frieden landesweit zu schaffen sowie faire und friedliche Wahlen zu ermöglichen und eine inklusive, rechenschaftspflichtige Regierungsführung zu unterstützen. Die Kernelemente der Mission bleiben dabei der Schutz der Bevölkerung, die Schaffung günstiger Bedingungen für humanitäre Hilfe, die Unterstützung des Friedensprozesses sowie die Überwachung und Untersuchung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und der Menschenrechte.

### **Jonglei State: Tödlicher Angriff auf Konvoi des WFP**

Medienberichten zufolge wurde am 17.03.23 nahe der Stadt Uror ein Konvoi des WFP von bewaffneten Jugendlichen überfallen. Dabei seien ein oder zwei Fahrer getötet worden – die Angaben variieren. Offizieller Vertreter der Regierung des Bundesstaates Jonglei zufolge seien Jugendliche aus der Region Greater Pibor Administrative Area (GPAA) für den Angriff verantwortlich. Der Vorwurf wurde von Seiten der GPAA zurückgewiesen. Aussagen des WFP liegen noch nicht vor.

Aufgrund der eigenen Politik lehnt das WFP für eigene Konvois eine Polizeieskorte grundsätzlich ab. Dies gefährde die Unparteilichkeit. Um die Sicherheit solcher Konvois dennoch zu verbessern, plant die Regierung von Jonglei State entlang wichtiger Straßen Jugendliche aus GPAA und Jonglei State für Arbeiten einzusetzen, um damit derartige Angriffe zu verhindern.

## **Syrien**

### **Kommandeur der al-Quds Brigaden getötet**

Am 19.03.23 wurde Angaben der al-Quds Brigaden zufolge einer ihrer Kommandeure im Damaszener Vorort Qudsaya gezielt mit einer Schusswaffe getötet. Die Gruppierung beschuldigte Israel der Tötung. Israelische Behörden äußerten sich, ihrer üblichen Verfahrensweise bezüglich Militär- und sicherheitsrelevanten Operationen entsprechend, nicht zu den Vorwürfen. Bei den al-Quds Brigaden handelt es sich um den bewaffneten Flügel der militanten Gruppierung „Islamischer Jihad“, eine palästinensische Miliz, welche vor allem im Gazastreifen und Westjordanland agiert.

### **WFP: Lebensmittelunsicherheit nimmt drastisch zu**

Das WFP wies in einer Pressemitteilung am 15.03.23 auf die sich zuspitzende Krise der Lebensmittelversorgung in Syrien hin. Nach zwölf Jahren bewaffnetem Konflikt, Verschlechterung der Wirtschaft und den Erdbeben im

vergangenen Monat sei mehr als die Hälfte der Bevölkerung (55 %) von Lebensmittelunsicherheit betroffen. Mangelernährung nähme demnach deutlich zu. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage würden Grundlebensmittel heute teilweise das 13-fache des Preises aus dem Jahr 2020 kosten.

## **Togo**

### **Zwei Journalisten zu drei Jahren Haft verurteilt**

Ein Gericht in der Hauptstadt Lomé hat die Journalisten Ferdinand Ayité und Isidore Kouwonou am 15.03.23 in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und einer Geldstrafe von jeweils drei Mio. CFA-Francs (rd. 4.600 EUR) verurteilt. Laut Medienberichten werden ihnen Missachtung der Autorität und Verbreitung falscher Aussagen in sozialen Netzwerken vorgeworfen. Ayité ist Herausgeber und Kouwonou Chefredakteur der Zeitschrift L'Alternative. Die Anklagen folgten auf Beschwerden von zwei Ministern wegen Äußerungen in einer auf YouTube Ende 2021 ausgestrahlten Sendung. Der Urteilspruch erging in Abwesenheit, da nicht bekannt ist, wo sich die beiden Journalisten derzeit aufhalten. Organisationen zum Schutz journalistischer Arbeit kritisieren das Urteil.

## **Türkei**

### **Diskriminierung von Flüchtlingen im Erdbebengebiet**

Laut einem am 13.03.23 veröffentlichten Bericht der Association for Migration Research (Göç Araştırmaları Derneği, GAR), waren Flüchtlinge, vornehmlich syrischer Staatsbürgerschaft, im Erdbebengebiet nach den schweren Erdbeben in der Südtürkei im vergangenen Monat vielschichtiger Diskriminierung ausgesetzt, darunter Hassreden, Misshandlungen und körperlicher Gewalt. Dem Bericht zufolge zeigen die offiziellen Zahlen, dass 1.738.035 (49,64 %) der syrischen Staatsangehörigen, denen ein temporärer Schutzstatus in der Türkei gewährt wurde, direkt von den Erdbeben im Februar 2023 betroffen waren. Im Bericht heißt es, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Unparteilichkeit bei der Notversorgung seien gegenüber syrischen Staatsangehörigen nicht beachtet worden. Die Diskriminierung gegenüber syrischen Flüchtlingen sei dabei nicht nur von Institutionen wie der Katastrophen- und Notfallmanagementbehörde (Afet ve Acil Durum Yönetimi Başkanlığı, AFAD) und Turkish Red Crescent (Kızılay), der größten Wohltätigkeitsorganisation des Landes, ausgegangen, sondern ebenso von lokalen Verwaltungen. Dem Bericht zufolge zeigen offizielle Zahlen, dass bis zum 28.02.23 mehr als 40.000 syrische Staatsangehörige in ihre Heimat zurückgekehrt seien. Zudem bestünden weiterhin Probleme bei der Unterbringung, Hygiene, dem Zugang zu sauberem Wasser sowie der psychosozialen Unterstützung von Menschen, die weiterhin in den betroffenen Städten leben. Syrische Flüchtlinge sind nach den Erdbeben wiederholt aus Zeltstädten, Notunterkünften und von Orten, die ihnen von der Regierung zugewiesen worden waren, vertrieben worden.

Inzwischen ist die Zahl der Todesopfer durch das Erdbeben auf über 48.000 gestiegen. Nach Angaben der Regierung stieg die Zahl der zerstörten oder schwer beschädigten Gebäude auf über 227.000. Lokalen Medienberichten zufolge lösten zudem starke Regenfälle am 15.03.23 Sturzfluten aus, die zum Tod von mindestens 16 Menschen führten, die in Zelten und Containerunterkünften im erdbebengeschädigten Südosten der Türkei lebten.

### **Einschränkung der Pressefreiheit nach Erdbeben**

Am 17.03.23 wurde berichtet, dass die Regierung nach den Erdbeben im Februar 2023 die Pressefreiheit weiter beschränkt habe. Nach den Beben wurden mehrere Medienschaffende in der Erdbebenregion vorübergehend festgenommen, während Gerichte den Zugang zu einigen Online-Nachrichtendiensten und Artikeln über die Katastrophe blockiert haben sollen. Außerdem schränkten die Behörden zwei Tage nach den Beben die Bandbreite von Twitter ca. einen Tag lang ein und blockierten damit den Zugang zur Plattform. Öffentliche Kritik bewirkte jedoch die Aufhebung der Beschränkung, da Twitter eine wichtige Rolle bei den Rettungsbemühungen gespielt hatte. Viele Menschen hatten unter den Trümmern ihren Standort gepostet, um gefunden zu werden.

Laut einer Erklärung der Polizei vom 13.03.23 wurden 173 Personen wegen ihrer Social-Media-Beiträge zu den Beben festgenommen, 43 von ihnen wurden in Untersuchungshaft genommen. Zudem wurden einige der Social-Media-Nutzer und mindestens ein Journalist nach dem umstrittenen, im Oktober 2022 erlassenen Gesetz gegen die „Verbreitung von Desinformationen“ angeklagt. Die Organisation Reporter ohne Grenzen (RSF) bemängelte in

einem öffentlichen Statement vom 16.03.23 die jüngste Zensur von Online-Berichten, die Regierungsmaßnahmen nach den schweren Erdbeben im vergangenen Monat kritisiert hatten.

### **HDP-Verfahren**

Am 16.03.23 lehnte der Verfassungsgerichtshof einen Antrag der pro-kurdischen Demokratischen Volkspartei (HDP) ab, die endgültige Entscheidung über das Verfahren, das zum Verbot der Partei wegen mutmaßlicher Verbindungen zur PKK führen könnte, bis nach den Wahlen im Mai 2023 aufzuschieben. Das Verfahren gegen die HDP, die drittgrößte Partei im Parlament, wird somit vor den Wahlen stattfinden. Ein genaues Datum wurde nicht bekannt gegeben. Das Gericht lehnte auch den Antrag der HDP ab, ihr zwei zusätzliche Monate zur Vorbereitung auf das Verfahren zu gewähren.

## **Tunesien**

### **Parlamentseröffnung ohne unabhängige Journalistinnen und Journalisten**

Am 13.03.23 kam das neu gewählte Parlament zu seiner ersten Sitzung zusammen. Ausländische und unabhängige Journalistinnen und Journalisten durften auf Anweisung von Präsident Kais Saied das Parlamentsgebäude nicht betreten, sodass nur staatliche Medien und Nachrichtenagenturen zugelassen waren. Als offizielle Begründung wurde angeführt, dass damit mögliche Unruhen verhindert werden sollten. Vor dem Parlamentsgebäude kam es zu Protesten. Zudem äußerte die Opposition erneute Kritik an der Legitimität der Wahl und an den Verhaftungen von Regierungskritikerinnen und -kritikern in den vergangenen Wochen. Die hohe unabhängige Behörde für audiovisuelle Kommunikation (Haute Autorité Indépendante de la Communication Audiovisuelle, HAICA) und die tunesische Journalismusgewerkschaft (Syndicat National de Journalistes Tunisiens, SNJT) protestierten gegen die Medienzensur.

## **Ukraine**

### **UN-Untersuchungskommission: Keine Beweise für Genozid, aber zahlreiche Kriegsverbrechen**

Die vom UN-Menschenrechtsrat mandatierte unabhängige Internationale Untersuchungskommission veröffentlichte am 15.03.23 ihren Bericht (Kennung A/HRC/52/62) zum bewaffneten Konflikt in der Ukraine. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass in erster Linie die russische Konfliktpartei ein breites Spektrum von Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht begangen hat. Viele dieser Verstöße stellten gemäß der Untersuchungskommission Kriegsverbrechen dar und umfassten vorsätzliche Tötungen, Angriffe auf die Zivilbevölkerung, rechtswidrige Inhaftierungen, Folter, Vergewaltigung sowie die unrechtmäßige Verbringung von Kindern nach Russland. Die russischen Streitkräfte hätten des Weiteren Angriffe mit Explosivwaffen in bewohnten Gebieten durchgeführt, ohne dabei die nötige Rücksicht auf die Zivilbevölkerung zu nehmen. Ferner spricht der Bericht auch von einer „kleinen Anzahl“ von Verstößen, die durch die ukrainischen Streitkräfte begangen worden seien, namentlich unterschiedslose Angriffe sowie zwei Vorfälle, bei denen gefangene Angehörige der russischen Streitkräfte erschossen, verwundet und gefoltert wurden, und die als Kriegsverbrechen zu klassifizieren seien. Beweise für einen Genozid seien gemäß Angaben des Leiters der Untersuchungskommission Erik Møse im Rahmen der Untersuchungen keine gefunden worden. Die ukrainische Konfliktpartei warf der russischen Seite im Verlauf des bewaffneten Konfliktes wiederholt die Verübung eines Genozids an der Bevölkerung vor.

### **Ukrainisch-Orthodoxe Kirche muss das Kyiver Höhlenkloster verlassen**

Die Ukrainische Orthodoxe Kirche (ukr. Ukraïns'ka pravoslavna cerkva; UPC) muss auf Geheiß des Kulturministeriums ihr geistliches Zentrum, das Kyiver Höhlenkloster, welches auch den Sitz des Metropoliten der UPC Onufrij und eines der Wahrzeichen Kyivs darstellt, bis zum 29.03.23 verlassen. Die ukrainischen Behörden begründeten dies in einem am 10.03.23 bekanntgewordenen Schreiben mit der „Verletzung der Bestimmungen des Abkommens über die Nutzung von Staatseigentum durch das Kloster“. Der Hintergrund ist, dass die UPC kirchenrechtlich betrachtet nicht autokephal, sondern Teil der Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats ist. Dieser Umstand führte seit Ausbruch des Konfliktes zu sich immer weiter intensivierenden Spannungen zwischen dem ukrainischen Staat und der UPC. Zwar erklärte die UPC im Mai vergangenen Jahres ihre vollständige „Unabhängigkeit und Eigenständigkeit“ vom Moskauer Patriarchat (freilich ohne dabei kirchenrechtlich autokephal

zu werden) und verurteilte dabei das russische militärische Vorgehen in der Ukraine. Dennoch werden der Kirche, die landesweit die meisten Gemeinden, Priester und Klöster aufweist, von sicherheitsbehördlicher und politischer Seite regelmäßig pro-russische Sympathien und Zusammenarbeit mit staatlichen Strukturen und den Streitkräften Russlands vorgeworfen. In jüngster Vergangenheit kam es so auch zu zahlreichen Durchsuchungen bei UPC-Geistlichen und in Kirchenliegenschaften (vgl. BN v. 12.12.22). Die UPC selbst sieht sich als Opfer religiöser Verfolgung und vergleicht das staatliche Vorgehen mit den Repressalien in der Sowjetzeit.

### **Entwicklung der Kampfhandlungen**

Ein maßgeblicher Teil der Kampfhandlungen entfaltet sich weiterhin in Richtung Bachmut im Gebiet Donezk. Es fanden Angriffe bei Orechowo-Wasiljewka, Iwaniwka, Grihoriwka und Bachmut selbst statt. Laut Medienberichten erzielten die russischen Streitkräfte weiterhin militärische Fortschritte insbesondere um und in Bachmut. Richtung Kupiansk und Liman fanden Kämpfe bei Hrianykivka, Kreminna, Kuzmin, Verchnekamenskoye und Sporny statt.

## **Usbekistan**

### **Langjährige Haftstrafen nach Unruhen in Karakalpakstan im Jahr 2022**

Am 17.03.23 hat ein Gericht in der Stadt Buchara 28 Personen im Zusammenhang mit den regierungskritischen Protesten in der autonomen Republik Karakalpakstan zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und elf Jahren und elf weitere Personen zu bewährungsähnlichen Strafen verurteilt. Im Zuge der Proteste war es im Juli 2022 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und Sicherheitskräften mit nach offiziellen Angaben 21 Todesopfern, darunter vier Angehörige der Sicherheitskräfte, gekommen (vgl. BN v. 11.07.22). Die Angeklagten wurden u.a. des Vandalismus, der Körperverletzung und/oder der Organisation gewaltsamer Massenunruhen für schuldig befunden. In einem ersten Prozess war bereits am 31.01.23 eine Gruppe von 22 Protestierenden mit ebenfalls mehrheitlich langjährigen Freiheitsstrafen belegt worden, darunter – als vermeintlicher Urheber eines nach Regierungsangaben geplanten politischen Umsturzes in Karakalpakstan – Dautemurat Tajimuratov. Der Journalist und Anwalt, der unabhängigen Berichten zufolge zu einer rein friedlichen Demonstration gegen die geplante Einschränkung des Autonomiestatus der Region aufgerufen hatte, erhielt eine Freiheitsstrafe von 16 Jahren.

Menschenrechtsorganisationen bezeichneten die Verfahren als mit rechtsstaatlichen Standards unvereinbar und mitunter politisch motiviert. In diesem Zusammenhang seien die Strafverfolgungsbehörden ferner Vorwürfen der Misshandlung der Angeklagten im Polizeigewahrsam nicht nachgegangen und hätten den Angeklagten für den Fall, dass sie oder ihre Angehörigen Informationen an die Medien oder NGOs weitergeben, mit einer Strafverschärfung gedroht.

## **Venezuela**

### **Wirtschaftliche Lage: Inflation, Kaufkraftverlust, Löhne in der öffentlichen Verwaltung**

Laut Angaben der unabhängigen, venezolanischen Finanzbeobachtungsstelle (OVF) lag die monatliche Inflationsrate im Januar 2023 bei 39,4 % und im Februar 2023 bei 20,2 %. Das Mindesteinkommen von 130 Bolívars wurde seit März 2022 nicht mehr erhöht, dessen Gegenwert in USD ist jedoch seither von fast 30 USD durch Abwertung auf 5,40 USD gesunken, die Kaufkraft der Menschen in einer weitgehend de-facto dollarisierten Wirtschaft erheblich gesunken. Gemäß in Medienberichten zitierten offiziellen Zahlen verdienen etwa 5,5 Mio Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung sowie fünf Mio. Rentnerinnen und Rentner den Mindestlohn oder ein Vielfaches davon. Jedoch lag bspw. auch der Gegenwert des Gehalts von Lehrerinnen und Lehrern basierend auf einem 40-Stunden-Vertrag laut den Gehaltstabellen des Bildungsministeriums (MPPE), Stand Januar 2023, in der höchsten Gehaltsstufe VI nur noch bei etwa 24 USD. Im Vergleich dazu lag der Gegenwert des Lebensmittelbasiskorbs für eine fünfköpfige Familie verschiedenen Organisationen zufolge bei etwa 400 USD. Im Februar 2023 fanden fast 90 % der 762 registrierten Demonstrationen im Land für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Rechte (DESCA) statt. Mehrheitlich protestierten dabei Lehr- und Gesundheitspersonal, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Staatsbedienstete für gerechtere Löhne und Arbeitsbedingungen. Viele dieser Personen geben an, neben einer offiziellen Beschäftigung weiteren informellen Tätigkeiten nachzugehen

oder auf andere Einkommensquellen, wie Rücküberweisungen von Verwandten, zurückgreifen zu müssen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration  
Briefing Notes  
**BN-Redaktion@bamf.bund.de**